

Albert Schiffer · Rosenallee 13 · 52249 Eschweiler

An den Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 11. SEP. 2018

52249 Eschweiler

Eschweiler, 10.09.2018

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler
-hier: Sitzung des Stadtrates am 18.09.2018; TOP 1 Fragestunde für Einwohner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung der nachstehenden Fragen in der oben genannten Sitzung.

Am 09.02. 2017 wurde das Integrierte Handlungskonzept Innenstad-Nord, 2. Fortschreibung (InHK 2) dem PLUBA zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Auf die legitime Frage eines Ausschussmitgliedes zu möglichen alternativen Entwurfsplänen für das ehemalige City-Center wurden Fragensteller in der Sitzung vom Dezernenten zurechtgewiesen: „**Herr TB Gödde erinnerte daran, dass den Ausschussmitgliedern vernünftige Argumente für eine Förderung bekannt seien ... und sich das Konzept am bestehenden Bebauungsplan zu orientieren habe.**“ und „**Auf Nachfrage von Herrn RM. Berndt erläuterte Herr TB Gödde nochmals, dass der bestehende Bebauungsplan Grundlage der Planungen sei.**“ (Niederschrift der o.g. Sitzung; TOP 3,6, S. 8)

1. Ist es richtig, daß sich der städtebauliche Entwurf des „Rathaus-Quartiers“ im InHK 2 nicht an den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 89 (insbes. die Baugrenze südl. der Dürener Strasse) orientiert hat?
2. Warum wurde der städtebaulich Entwurf trotzdem von der Verwaltung zur Abstimmung in den Fachausschuss gegeben und der politischen Vertretung und sowie der Öffentlichkeit als sinngemäß „alternativlos“ vorgestellt, obwohl die Umsetzung absehbar gegen geltendes Baurecht verstoßen hätte?

Sieben Monate nach der ersten Planvorstellung wurde dann doch ein völlig anderer Entwurf für das Rathaus-Viertel öffentlich vorgestellt (u. a. im Behindertenbeirat, 10.10.2017, nicht aber im PLUBA). Auf der Webseite der Stadt Eschweiler wird die Neuplanung wie folgt begründet: „**Das ist vor allem dem Gelände geschuldet, das, wie inzwischen konstatiert wurde, erhebliche Höhenunterschiede aufweist...**“ (Mitteilung vom 21.09.2017; eschweiler.de)

3. Warum ist den beteiligten Planern (beauftragtes Büro und Fachamt der Stadtverwaltung) nicht bereits früher aufgefallen, daß dieses Plangebiet „erhebliche Höhenunterschiede aufweist“ und dies erst sieben Monate nach der Verabschiedung des 2. InHK „konstatiert“?
4. Warum wurde die Architektur im neuen Entwurf komplett verändert, obwohl der Analyseplan auf Seite 43 des InHK 2 und auch des InHK 3 (S. 24) genau diesem neuen Gebäudetypus noch an der nördl. Seite der Indestrasse (Kochgasse bis Wollenweberstrasse) noch eine „unattraktive Gebäudegestaltung“ bescheinigt?

Leider ist festzustellen, daß an verschiedenen Orten in der Innenstadt Eschweilers für Reparaturarbeiten im Bereich der Gehwege / Bürgersteige ganz unterschiedliche Materialien verwendet werden (siehe Anlage 1). Dies ist umso ärgerlicher, da die Stadt Eschweiler aus Gestaltungsgründen nicht das preiswerteste Material ausgeschrie-

ben und den erhöhten Kostenaufwand hierfür über die Anliegerbeiträge refinanziert hat. Die jetzt vorhandenen Flickstellen können nicht mehr als ein kurzfristiges Provisorium gelten, da sie bereits seit vielen Monaten, teilweise seit Jahren bestehen. Es ist davon auszugehen, daß in den nächsten Jahren weitere notdürftig reparierte Wege entstehen. Das Straßenbild würde sich dann weiterhin verschlechtern und es entsteht mehr und mehr der Eindruck der Verwahrlosung in der südlichen Innenstadt, daß durch leerstehende Ladenlokale verstärkt wird.

5. **Warum werden nach Reparaturen auf den Wegen nicht direkt Steinplatten des gleichen Typs verbaut wie vor den Aushubarbeiten?**
6. **Was wird seitens der Stadtverwaltung unternommen, um weitere „Flickschustereien“ in der Innenstadt zu vermeiden und die bereits bestehenden Mängel zu beseitigen?**

Im Rahmen des Verfügungsfonds 2014 bis 2017 - **„Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler“** - wurden im Jahr 2015 für die „Brückenbepflanzung“ (2015_ZB_M_01) an den Verein Citymanagement Eschweiler e. V. Zuwendungen in Höhe von 766,00 € gezahlt. 2016 wiederum erfolgte eine weitere Zuwendung in Höhe von 1.149,00 €, diesmal an die **City-Marketing Eschweiler GmbH** für „Blumenschmuck auf den Indebrücken“ (2016_ZB_M_08). Am 23.07.2018 wurde in dem kurzen Artikel **„Privates Engagement macht den Unterschied“** der EN/EZ berichtet, daß die Blumenkästen an der Brücke der Neustraße völlig ungepflegt und die Blumen darin vertrocknet waren. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Frage:

7. **Haben die Zuwendungsempfänger der insgesamt 1.915 € für die Bepflanzung der Indebrücken (Citymanagement Eschweiler e. V. und City-Marketing Eschweiler GmbH) nicht auch die Pflicht, für die Organisation einer angemessenen (ggf. ehrenamtlichen) Pflege zu sorgen und wurde dies bei der Mittelauszahlung nicht valide überprüft?**

In der ersten Jahreshälfte fand im Rahmen des städtischen Nachhaltigkeitsprojektes eine Dienstreise nach Brasilien mit drei Verwaltungsmitarbeitern statt.

8. **Von welchem Sachkonto des städtischen Haushalts wurden die Kosten dieser Dienstreise beglichen und wurden hierzu projektbezogene Landes- und/oder Bundesmittel beansprucht?**
9. **Wurden die Reisekosten des mitgereisten Journalisten ebenfalls mit städtischen Haushaltsmitteln finanziert bzw. wurden hierzu direkt oder indirekt auch Landes- oder Bundeszuschüsse beansprucht?**

Fernreisen mit dem Flugzeug sind besonders klimaschädlich, da sie die Erdatmosphäre in großer Flughöhe nachhaltig schädigen. Allein ein Hin- und Rückflug von Mitteleuropa nach Brasilien in der Economy-Klasse verursacht pro Person eine CO₂-Emission von ca. 6 - 7 Tonnen. Flugzeugtyp, Sitzklassen und Flugroute beeinflussen die Bemessung der klimawirksamen Emissionen eines Fluges. Bei fünf Personen ergibt sich ein CO₂-Ausstoß von durchschnittlich **30 Tonnen** (s. Beispielrechnung Anlage 2). Da die Stadt Eschweiler im Sinne einer strukturellen Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle spielen und Vorbild sein will (Strategiepapier der Stadt Eschweiler; **Grundprinzip „Starke Nachhaltigkeit“**, ff. S. 8, 12, 38, 71, 74, 96) stelle ich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

10. **Wurden bereits bei der Flugbuchung die vorgenannten möglichen CO₂-reduzierenden Faktoren eines Fluges (Flugzeugtyp, Sitzklasse, Flugroute) berücksichtigt?**
11. **Wurde der durch diese Reise verursachte CO₂-Ausstoß kompensiert, indem ein zertifiziertes (z.B. nach ‚Gold Standard‘ oder ‚Verified Carbon Standard‘) Projekt unterstützt wird?**

... und im Sinne von „Global denken, lokal handeln“:

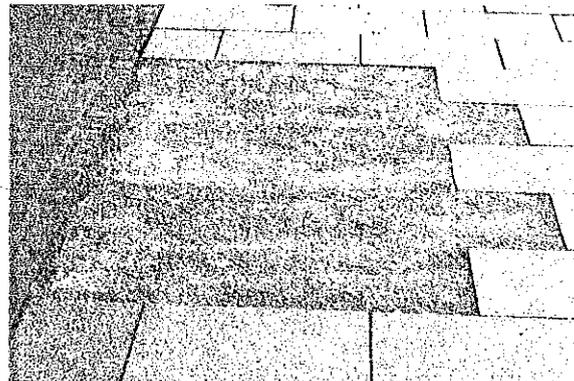
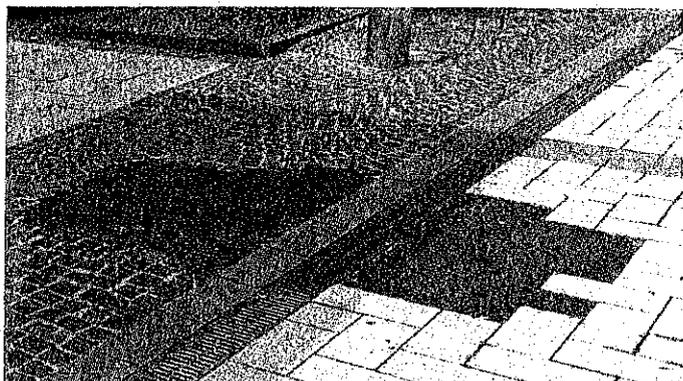
12. a) **Bietet die Stadt Eschweiler ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Jobticket des AVV an, bzw. wird dies in absehbarer Zeit geschehen?**
- b) **Beabsichtigt die Stadt Eschweiler zur Verbesserung einer tatsächlichen und lokal umweltfreundlicheren Verkehrsinfrastruktur Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte in NRW (AGFS NRW) in einem Aufnahmeverfahren zu werden?**
- c) **Wenn zu 12 a) und/oder 12 b) die Antwort Nein lautet: Warum nicht?**

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich vorab und verbleibe

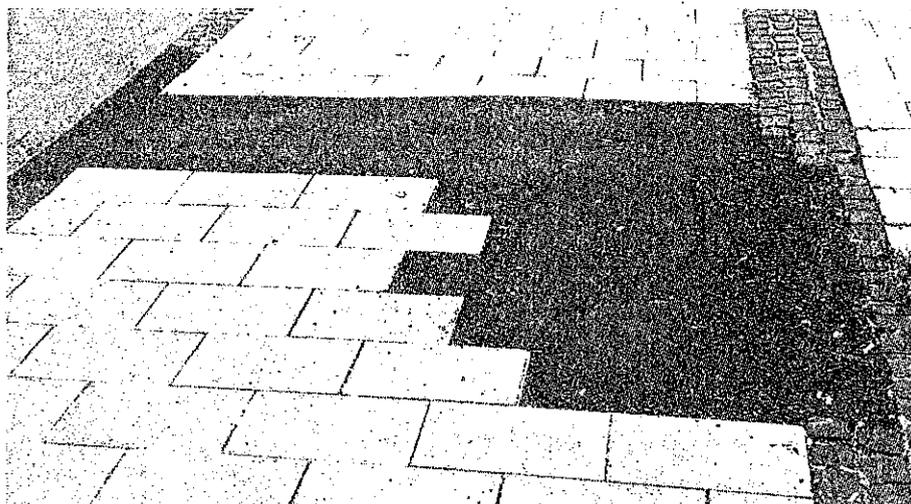
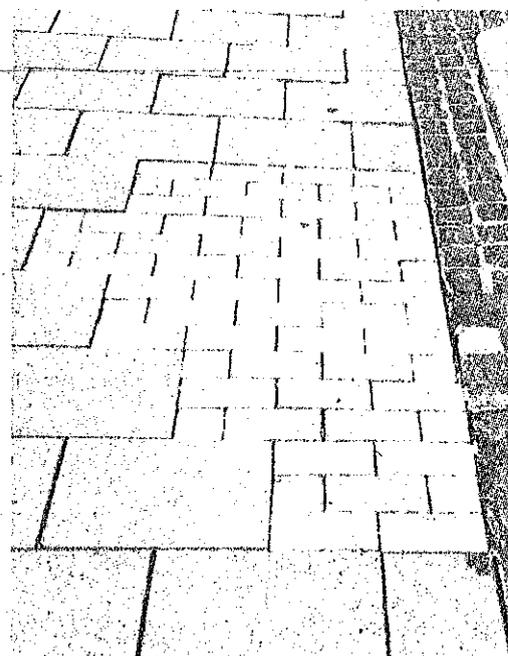
mit freundlichen Grüßen


Albert Schiffer

Unterschiedlich „reparierte“ Gehwegflächen
in Eschweiler, südliche Innenstadt 2016 - 2018



„Eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere die Neugestaltung öffentlicher Räume, haben zu einer spürbaren Aufwertung des südlichen Innenstadtbereiches beigetragen“ (3.InHK - Eschweiler Mitte, Seite 4; Stand: 10. September 2018)



Ergebnisse Emissionsberechnung

1 Hin- und Rückflug für 5 Personen

von	nach	Sitzklasse	Flugart	Flugzeugtyp
Frankfurt/Main Int'l (FRA)	Rio de Janeiro - Galeao (GIG)	Economy	Linie	
Rio de Janeiro - Galeao (GIG)	Beló Horizonte Pampulha (PLU)	Economy		
Beló Horizonte Pampulha (PLU)	Guiaba (CGB)	Economy		
Guiaba (CGB)	Alta Floresta (AFL)	Economy		

Detaillierte Emissionsdaten	
Klimawirkung (5 Personen)	30.970 kg CO ₂
Klimawirkung pro Person	6.194 kg CO ₂
Flugdistanz	24.270 km
Maximale Flughöhe	12.500 m
CO ₂ -Emissionen	11.205 kg
Kondensstreifen, Ozonbildung usw.	19.765 kg

CO₂-Emissionen im Vergleich

Flug (pro Person)

6.194 kg

Pro-Kopf-Jahresemission (in Indien)

1.600 kg

Ein Jahr Autofahren (Mittelklassewagen)

2.000 kg

Klimaverträgliches Jahresbudget eines Menschen

2.500 kg

Quelle: atmosfair.de

Zur besseren Anschaulichkeit wurden die Mengenverhältnisse in ein ‚bodenständiges‘ Verhältnis gesetzt.

Die Kampagne „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ des *Klima-Bündnis e.V.*:

Um eine CO₂-Vermeidung von **29 Tonnen** zu erzielen, wurden beim ‚**Stadtradeln 2018**‘ von Bürgerinnen und Bürgern der **Stadt Gütersloh 205.601 Km^{*)}** mit dem Fahrrad zurückgelegt. In Eschweiler ist der Stand nach der ersten Woche (10.09.) mit **19.261 (Rad-)Km** bei rund **2,8 Tonnen**.

(Quelle: Stadtradeln.de)

*) basierend auf 142 g CO₂ pro Personen-km